

Dorothy E. Smith

Familienlohn und Männergewalt¹

Wie wirkungsvoll war die Frauenbewegung? Was haben wir in all den Jahren des Kampfes erreicht? Denken wir an Themen wie Gewalt gegen Frauen, so läßt sich eine große Veränderung in unserem eigenen und im öffentlichen Bewußtsein feststellen. Vor noch nicht allzu langer Zeit hatten wir noch keine Vorstellung vom Ausmaß der Verbreitung von Gewalt gegen Frauen. Häuser für geschlagene Frauen einzurichten war ein neuer und radikaler Schritt in der Organisation der Frauenbewegung. Demonstrationen in Nordamerika, die Gewalt gegen Frauen anprangerten, z.B. in Kanada unter dem Motto »Frauen erobern sich die Nacht zurück«, trugen und tragen bis heute dazu bei, Frauen ihr Recht auf Sicherheit auf den Straßen und zu Hause bewußt zu machen. Erst in jüngster Zeit wurde dieses Thema zum Gegenstand öffentlichen Interesses, indem verstärkt juristische Fragen an GesetzgeberInnen, Polizei, RechtsanwältInnen, PsychotherapeutInnen und SozialarbeiterInnen aufkamen.

Zugleich gehe ich davon aus, daß das, was sich in der politischen Praxis als produktiv erwiesen hat, Probleme mit sich bringt. Unter Gewalt wird eine große Palette bestimmter Ereignisse erfaßt, die von Feministinnen überwiegend zum Anlaß für politische Aktivitäten genommen werden. Dies hat sich dort als effektiv erwiesen, wo sich feministische Interessen auf eine allgemeine öffentliche Stellungnahme zu diesen sehr direkten, brutalen Unterdrückungsweisen von Frauen gerichtet haben. Lenken wir aber unseren Blick auf die inzwischen beachtliche Literatur zum Thema, kristallisieren sich einige ernsthafte Probleme für Analyse und Politik heraus.

Die Literatur zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Familie behandelt solche Situationen, in denen Frauen von Männern, mit denen sie zusammenleben, geschlagen wurden. Diese Fälle werden isoliert von der »normalen« Situation in der Familie betrachtet. Obwohl Feministinnen, z.B. Catherine MacKinnon, davon ausgegangen sind, daß Familien, in denen ein Mann gegenüber seiner Partnerin gewalttätig wird, »normal« sind, wird in der Analyse zwischen »gewalttätigen Familien« und solchen, in denen keine physische Gewalt angewendet wird, unterschieden. In der Regel werden Fälle individualisiert: Die Ursachen von Gewalt werden in der Kindheit von Ehemännern und Ehefrauen oder von beiden gesucht. Nicht nur wurde versucht, die Gewalt, die ein Mann gegen seine Frau ausübt, in Zusammenhang mit Gewalterfahrungen in seiner Kindheit in der Herkunftsfamilie zu bringen, sondern auch nach charakteristischen Mustern in der Kindheit von Frauen, die geschlagen worden sind. Kamen die Frauen auch aus gewalttätigen Elternhäusern? Waren sie vielleicht Opfer von Inzest? Die begriffliche Arbeit mit Gewalt und ihre Nähe zur Sozialarbeit oder zu

sozialpsychologischen Ansätzen führte zu einer Orientierung auf »Einzelfallstudien«. Zumeist tragen psychologische und psychotherapeutische Begriffe dazu bei, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Bedingungen in Eigenschaften von Individuen zu transformieren. So wird z.B. eine Frau, die sich entschließt, zu ihrem gewalttätigen Mann zurückzukehren, weil sie ihre drei Kinder und sich selbst nicht allein ernähren kann, als von ihm Abhängige dargestellt.

Mit Hilfe des Gewaltbegriffs wird der physische Aspekt der Gewalttätigkeit eines Mannes gegenüber seiner Frau problematisiert und zum Schwerpunkt der Analyse gemacht. Andere Dimensionen von Familie, ihrer Organisation sowie soziale und ökonomische Beziehungen im Kontext von Familienhaushalten werden eher in den Hintergrund gedrängt und als nicht zum eigentlichen Ereignis dazugehörig betrachtet. Oder sie werden mit Hilfe solcher Begriffe rekonstruiert, die ihnen einen ursächlichen Status in der Produktion des emotionalen Zustands, der zur Gewalt führt, verleiht. So verbinden Stacey und Shupe (1987) das Phänomen, daß mehr Gewalttätige unter arbeitslosen Männern zu finden sind als unter erwerbstätigen, mit der »ökonomischen Unsicherheit«, die durch den wirtschaftlichen Abschwung in den achtziger Jahren hervorgerufen wurde. Gewalttätige Familien können tatsächlich »normale« Familien sein, aber der theoretische und politische Blick auf Gewalt trägt dazu bei, solche Familien, in denen die Frau geschlagen wurde, von anderen abzugrenzen und Gewalt als spezifisches Phänomen zu isolieren, wobei weitere Aspekte der Beziehung in den Hintergrund geraten.

Für feministische Ansätze dagegen, die sich mit Familie(n) beschäftigen, ist Gewalt kein Thema. In den siebziger Jahren versuchten englische und nordamerikanische Marxistinnen die Beziehung von Frauen zur Klasse und zur Produktionsweise zu theoretisieren, indem sie vorführten, welchen Anteil Hausarbeit an der Tauschwertproduktion hatte (vgl. z.B. Seccombe 1974; Gardiner 1975). Feministische Vertreterinnen der politischen Ökonomie, wie Heidi Hartmann (1979), stellten eine Verbindung zwischen der ökonomischen Abhängigkeit der Frauen von Männern und der Unterdrückung von Frauen durch Männer her. Andere, wie Christine Delphy (1977), sahen in der Ehe eine spezifische Form der Ausbeutung. Keiner der genannten Ansätze beschäftigte sich mit Gewalt.

Die beiden feministischen Richtungen stehen für die politische Spaltung der Frauenbewegung. Marxistische oder sozialistische Feministinnen erforschten, wie Familie und Familienarbeit in politisch ökonomisches Denken eingearbeitet werden konnte. Radikale Feministinnen brachten die moralisch und emotional dramatischeren Themen, wie Gewalt und sexuellen Mißbrauch in die Debatten. Beide Denkrichtungen liefen nebeneinander her.

Im Alltag der Menschen aber existiert diese Trennung nicht. So liegt es im folgenden in meinem Interesse, die Themen Familie und Ökonomie sowie physische Gewaltanwendung durch Männer gegen Frauen zusammenzubringen.

Ich werde hierfür auf Erfahrungsberichte zurückgreifen, die in der sozialwissenschaftlichen Literatur zum Thema Gewalt gegen Frauen zitiert worden sind. Die Methode bedarf der Erläuterung: Ich gehe von der Annahme aus, daß die Begriffe und die Syntax, die Menschen wählen, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen, Ausdruck der lokalen sozialen Organisation ihres Alltags sind. Was sie sagen, beruht und verweist auf soziale Beziehungen und gesellschaftliche Bedingungen, die nicht notwendig, wenn überhaupt, ihr explizites Thema sind. Wenn z.B. eine Frau von einer Situation berichtet, in der sie von ihrem Mann geschlagen wurde, und beschreibt, wie sie darauf reagiert hat, könnte es sein, daß sie auf ihre Hausarbeit hinweist, daß sie z.B. die Mahlzeiten für den Ehemann bereitet und dafür verantwortlich ist, das Haus zu putzen. Mein Augenmerk richtet sich auf die selbstverständlichen aber vernachlässigten Bereiche dieser Berichte. Dabei richte ich meinen Blick auch auf solche Bereiche lokaler sozialer Organisation, die dazu beitragen, ein bestimmtes lokales Setting von Gewalt in größeren sozialen Zusammenhängen zu verankern. Indem ich Verbindungen zwischen lokalen Formen von Gewalt in Familien und zwischen größeren sozialen Zusammenhängen, Staat und Ökonomie, untersuche, gehe ich davon aus, daß zumindest einige Formen männlicher Gewaltanwendung gegenüber Ehefrauen dazu beitragen, ein institutionalisiertes System aufrechtzuerhalten, das die persönlichen und sexuellen Dienste von Frauen für Männer gewährleistet.

Die beiden (oben angeführten) feministischen Richtungen gehen ganz selbstverständlich von einer Form der Familie aus, die als »Familienlohnform« bezeichnet wurde. Sie entstand als integraler Bestandteil von Gesellschaften, in denen Formen kapitalistischer Industrialisierung gekoppelt an Massenproduktion vorherrschten. Deutlich wird eine soziale und ökonomische Struktur. Der »Familienlohn«, der Lohn eines Mannes, der ausreicht, seine Familie adäquat zu ernähren, ohne daß die Frau auch erwerbstätig sein muß, war ein Ziel der Gewerkschaftsbewegung und zeitweise ein echter Erfolg ihres Kampfes (Humphries 1982). Charakteristisch war er zunächst vor allem für Handwerker und Kunsthandwerker, später, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – allgemein bekannt als Fordismus –, setzte er sich in der Arbeiterklasse durch. Er war Gegenstand marxistischer Theoriebildung in Debatten der siebziger Jahre, als versucht wurde, marxistische Begriffe auf Hausarbeit auszuweiten.

Die ökonomische Abhängigkeit von Frauen im Kontext des »Familienlohnes« ist charakteristisch, denn der Mann verdient den Lohn. Der Begriff »Familienlohn« ist irreführend, schließlich handelt es sich dabei tatsächlich immer um seinen Lohn und nicht um den der Familie. Sein Lohn verschafft ihm Anrechte auf ihre Dienste, auch im Sexuellen. Die Kinder wie das Haus gehören in ihren Verantwortungsbereich. Selbst wenn er ihr bei der Hausarbeit hilft, trägt er dafür nicht die Verantwortung. Wenn er von der Arbeit nach Hause kommt, hat er frei. Ihre Hausarbeit soll zu seiner Freude an der Freizeit dienen, die Frau soll die Kinder ruhig halten, ihm Priorität bei der Wahl des Fernsehprogramms

verschaffen und das Essen für ihn bereit halten. In der Tatsache, daß er den Lohn nach Hause bringt, wird auch der Anspruch auf Freizeit mit seinen Freunden beim Bier oder auf andere Aktivitäten begründet. Es kann sogar sein, daß sie nicht einmal weiß, wieviel er verdient. Selbstverständlich gibt es viele Varianten, je nachdem, wie mit dem Geld umgegangen wird. Betrachtet man Arbeiterhaushalte, wird eine Art Vertrag sichtbar, wenn eine Frau den Haushalt macht, dem Mann sexuell zu Willen ist und ihm die Freizeit angenehm gestaltet und er sie dafür ebenso wie »ihre« Kinder ernährt, indem er den »Familienlohn« verdient. Einige Frauen, die Pauline Hunt (1980) im Rahmen ihrer Studie interviewte, sahen in der Möglichkeit, Kinder bekommen zu können, Freude und Entschädigung für die persönlichen Dienste, die sie ihren Männern zukommen lassen. Hier handelt es sich um die Familie, die in der politischen Ökonomie idealisiert wird, wobei davon ausgegangen wird, daß die Hausarbeit der Frauen Anteil an der Mehrwertproduktion hat bzw. an der Reproduktion der Ware Arbeitskraft. In marxistischer Theorie wird zwar in diesem Zusammenhang auf die persönliche Dienstleistung im Kontext des »Familienlohnes« eingegangen, aber sie wird nur als Beziehung zu Kapital und Tauschwert theoretisiert. Beispielhaft hierfür war ein einflußreicher Beitrag von Wally Seccombe in *New Left Review*, worin die Autorin die Verbindung zwischen Hausarbeit und Mehrwert in der persönlichen Dienstleistung einer Ehefrau für ihren Mann herausarbeitete.

»Der allgemeine Charakter der Arbeit, die die Hausfrau verrichtet, liegt in der persönlichen Dienstleistung – eine Arbeit, die wirklich dazu beiträgt, daß andere leben können. Die vorbildliche Haltung einer guten Hausfrau besteht aus ihrer Selbstverleugnung zum Wohle ihrer Familie ... Ihre Arbeit verrichtet sie aus Liebe und Hingabe an ihre Familie.« (Seccombe 1974, 19f.)²

Mit diesem Bild stimmt etwas nicht. Die theoretische Bearbeitung »naturalisiert« die Verhältnisse. Es sieht so aus, als ob alles immer so weiter geht, ohne daß die Verhältnisse aktiv aufrechterhalten werden müßten. Es ist eben so: Selbstverleugnung ist die vorbildliche Haltung einer guten Hausfrau, die ihre Arbeit aus Liebe und Hingabe verrichtet. Die Herrschaftsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern ebenso wie zwischen Ehemann und Ehefrau werden in dieser Theorie nicht erklärt. Im Gegenteil: Sie macht die ökonomische Abhängigkeit der Frauen und Kinder von Männern und von ihrem Lohn sowie die Formen männlicher Vorherrschaft, die auf diesem Zusammenhang basieren, unsichtbar. Formen der Regulierung, Ideologien über die Unterwerfung von Frauen und ihre Zustimmung zur Selbstverleugnung, der Mangel an Möglichkeiten für Frauen, einen Lohn zu erhalten, um Kinder unabhängig von Männern ernähren zu können, kommen in dieser Theorie nicht vor. Die Motivation einer Frau zur »Hingabe an ihre Familie« wird als gegeben angesehen. Die Theorie schließt insbesondere Konsequenzen, die aus der Legitimation der Gewaltanwendung durch Männer resultieren, um persönliche Dienstleistungen von Frauen zu

erzwingen, aus. Können wir den Text von Seccombe nicht wie folgt umschreiben: »Der allgemeine Charakter der Arbeit einer Hausfrau liegt in der persönlichen Dienstleistung ... und wenn sie diese nicht zur Zufriedenheit ihres Ehemannes verrichtet, darf er ihr die Seele aus dem Leib prügeln.«

Ich denke keineswegs, daß Gewalt ein notwendiges Merkmal dieser Verhältnisse ist. Doch ich gehe einerseits davon aus, daß »Familie« durch den Staat und sein Interesse, diese Familienform zu verewigen, beeinflußt wird. Andererseits meine ich, daß die darin liegenden Widersprüche in Form von Spannungen, Spaltungen und Konflikten in den Beziehungen erscheinen und durch Gewaltanwendung eines Mannes, um die Unterordnung seiner Ehefrau zu erzwingen, verarbeitet werden. Die Vorstellung von Familie schafft eine Einheit, die diese Widersprüche und die Art und Weise, wie diese Einheit der Familie durch männliche Vorherrschaft und weibliche Unterwerfung hergestellt wird, verdeckt. Das Einverständnis einer Frau, das der Vorstellung vom »Familienlohn« zugrunde liegt, muß nicht unbedingt mit ihren oder den Bedürfnissen ihrer Kinder übereinstimmen. Verlangt wird insbesondere von der Frau, daß sie ihren Willen, ihre Wünsche und Interessen unterdrückt. Die Beziehungen, die im Kontext des »Familienlohnes« zutage treten, sind keine natürlichen. Es gibt Kämpfe, Zwänge und Ideologie. Gewaltanwendung seitens der Männer, wie wir noch sehen werden, kann dazu dienen, ihren Wünschen und ihrem Willen Priorität vor denen anderer aufzuerlegen. Das Modell des sogenannten »Familienlohnes« stellt ein System männlicher Vorherrschaft dar.

Welche Kontrollmechanismen auch immer ins Spiel gebracht werden, um Zustimmung von Frauen zu fordern, sie können nicht isoliert von anderen Ressourcen im Kontext der endogenen Beziehung zwischen Ehemann und Ehefrau gesehen werden. Die Kontrolle des Mannes über den Lohn, der die Familie unterhalten muß, ist eine solche Ressource. Dazu gehören auch die allgemein größere physische Kraft der Männer und natürlich auch die größere physische Kraft von Erwachsenen im Vergleich zu Kindern.³ Berichte von Ehefrauen, die mißhandelt worden sind, verdeutlichen, daß Männer von physischer Gewalt gegen Frauen nicht nur im Kontext eines bestimmten Vorfalles, der ihre Wut hervorgebracht hat, Gebrauch machen, sondern auch um die Zustimmung von Frauen zu persönlicher Dienstleistung, wie sie die »Familienlohnform« impliziert, zu erzwingen.

Ökonomische Abhängigkeit vieler Frauen von Männern bildet sowohl die Grundlage, auf der Männer ein Recht geltend machen, als auch die Grundlage ihrer Macht, um Dienste fordern zu können. MarxistInnen konnten dem Gedanken, daß der »Familienlohn« eine Organisationsform männlicher Vorherrschaft bildet, nicht folgen, sollten es aber. Die geschlechtsspezifische Segregation der Arbeitskräfte, die Frauen Positionen und Löhne zuschreibt, die sie davon abhalten, unabhängig leben zu können, ganz abgesehen davon, daß sie ihre Kinder nicht ohne Ehemann unterhalten können, unterstützen das System der persönlichen

Dienstleistungen von Frauen für Männer im Kontext von Familie. Kapital und (männliche) Arbeit waren Komplizen bei der Konstitution eines geschlechts-spezifisch segregierten Arbeitsmarktes. Gewerkschaften haben dazu beigetragen, Frauen auszuschließen oder sie auf schlechtbezahlte Tätigkeiten zu verbannen. Wenn wir davon ausgehen, daß die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von Männern auf der einen Seite von männlich dominierten Gewerkschaften, die die Verbannung von Frauen in schlecht bezahlte Positionen unterstützten, herbeigeführt wurde – wenn sie nicht sogar explizit daran gearbeitet haben –, und wenn wir davon ausgehen, daß auf der anderen Seite die Interessen der Kapitalisten an segregierten Arbeitskräften mit einem Pool flexibler Arbeit zu geringen Kosten bestanden, dann kann dies nur individuell, moralisch und mit Gewalt erzwungen worden sein. Dies zeigt sich daran, daß geschlechtspezifische Differenzen in der ökonomischen Bewertung von Arbeit als Differenzen im persönlichen Status wahrgenommen werden. So fand ich in einer Fallstudie die Aussage eines Mannes, Jack, der über seine Frau Edith urteilte: »Wenn du mehr wert wärst als ich, würden sie dich besser bezahlen.« (NiCarthy 1987, 71)

Ökonomische Abhängigkeit von Frauen dient immer wieder als Erklärung dafür, warum eine Frau bei ihrem Mann, der sie verprügelt, bleibt oder zu ihm zurückkehrt. Diese Vorstellung findet sich im Alltag von Frauenhäusern und manchmal in der Stellenvermittlung oder bei der Gewährung von staatlichen Transferzahlungen. In vielen Fällen zeigt sich, wie die ökonomische Abhängigkeit von Frauen, insbesondere wenn sie Kinder haben, die Basis männlicher Macht begründet. Eine Frau beschrieb ihre Erfahrung, als sie ihren gewalttätigen Mann verließ und zu ihm zurückkehrte:

»Wenn ich mehr Unterstützung gehabt hätte, als ich sie brauchte, nachdem ich meinen Mann verlassen hatte, wäre ich wahrscheinlich zurechtgekommen. So kam ich nach der Arbeit zu meinen vernachlässigten Kindern nach Hause. Schließlich ging ich doch zu ihm zurück. Ich war ehrlich verzweifelt ... wo sollte ich sonst hingehen? Ich leide immer noch darunter.« (Nairne und Smith 1984, 83f)

Marianne Gullestad führt in ihrer Studie über norwegische Familienhaushalte vor, inwiefern sich die Haushaltsorganisation anders darstellt, wenn beide, Ehemann und Ehefrau, finanziell zum Haushaltsbudget beitragen. Sie beschreibt die soziale und ökonomische Organisation eines Familienhaushalts, in der die Frauen außer Haus arbeiten, obwohl die Männer die Haupternährer sind. Obgleich die Verteilung der Pflichten im Haushalt mit der traditionellen Arbeitsteilung übereinstimmt, werden Entscheidungen eher ausgehandelt als aufge-drängt; die Kontrolle über die Haushaltsausgaben ist ein gemeinsamer Entscheidungsprozeß. Wird – im Gegensatz dazu – eine Frau von ihrem Ehemann miß-handelt, wird ihre absolute Abhängigkeit vom Einkommen des Ehemannes als zentral für seine Macht dargestellt. In solchen Fällen wird immer wieder darauf verwiesen, daß die Frauen nicht genug Geld haben, um zu gehen, daß sie ihn bestehlen oder einen Weg finden müssen, Geld auf die Seite zu legen und zu

verstecken. Physische Gewalt kann auch dazu dienen, die Abhängigkeit von Frauen und schließlich die Anpassung an das »Familienlohn-System« zu erzwingen. In einer Studie wird berichtet, daß viele gewalttätige Ehemänner ihren Frauen verboten, erwerbstätig zu sein (vgl. Stacey und Shupe 1983). In einigen Fällen dienten Prügel dazu, die männliche Kontrolle über das Haushaltseinkommen zu sichern, unabhängig davon, wer es einbringt:

»(Hillary) Meine Großmutter hatte mir Geld geschickt und ich wollte die zwanzig Dollar für mich ausgeben. Er wollte, daß ich sie ihm gab, was ich ablehnte. Er schlug mir ins Gesicht und begann, mich anzuschreien, daß ich kapieren müsse, daß es egal ist, woher das Geld kommt, er hätte die Macht zu entscheiden, was damit geschieht.« (NiCarthy 1987, 151)

Selbstverständlich unterliegt der »Familienlohn« den normalen Risiken der ökonomischen Zyklen, Kurzarbeit, vorübergehenden Entlassungen und Langzeitarbeitslosigkeit. Der »Familienlohn« wird nicht den tatsächlichen Bedürfnissen bestehender Familien und deren Familienmitgliedern angepaßt:

»Forschungen von Frauen über Haushaltseinkommen in Liverpool zu Beginn dieses Jahrhunderts, wie die der Sozialwissenschaftlerin Eleanor Rathbone, zeigten, daß der 'Familienlohn', den Männer verdienten, oft unzureichend war. Die Löhne stiegen nicht proportional zur Vergrößerung der Familien und ihrer Verpflichtungen. Selbst feste Einkommen und solche, die von depressionsbedingten Kürzungen unberührt blieben, konnten plötzliche Notfälle und Krankheiten in einer Familie nicht kompensieren.« (Ayers und Lambertz 1986, 199)

Obgleich eine Periode fordistischer Prosperität zeitweise zur Stabilisierung der »Familienlohnform« beitrug, verschwanden, insbesondere in Nordamerika, die Unsicherheiten und die Zwänge, die dieser Form immanent sind, nie, sondern kehrten in intensivierter Form zurück. Das »Familienlohn-System« birgt Widersprüche zwischen den Wünschen und Interessen unterschiedlichster Familienmitglieder in sich, die im Alltag durch die Unterordnung der eigenen Bedürfnisse und Wünsche von Frauen zugunsten der Bedürfnisse von Kindern und Ehemännern gelöst werden. Hierbei handelt es sich um die »Selbstverleugnung« und »Hingabe an die Familie«, auf die Scombe eingeht. Beschreibungen männlicher Gewalttätigkeit gegenüber Frauen zeigen, daß Gewalt notwendig ist, um die Priorität männlicher Wünsche über die von Frauen oder ihrem Anliegen, für die Kinder sorgen zu wollen, zu sichern. Eine eventuelle Arbeitslosigkeit des Mannes ist natürlich die größte Bedrohung für ein ausdifferenziertes »Familienlohn-System«. So ist es nicht verwunderlich, daß in einer Studie nachgewiesen werden konnte, daß sich eine größere Anzahl Gewalttätiger unter den arbeitslosen Männern fand im Vergleich zu den Erwerbstätigen (vgl. Stacey und Shupe 1983).

Diese Fälle verweisen auf ein System von Geschlechterherrschaft, das nicht nur für Einzelfälle zutrifft, sondern sich in einer Anordnung gesellschaftlicher Beziehungen befindet, die die Abhängigkeit der Frauen von Männern fördert und festschreibt und schließlich die Grundlage bildet, auf der Männer persönliche Dienstleistungen von Frauen und Sexualität im Austausch zur Finanzierung des Unterhalts fordern können. So beschreibt eine mißhandelte Frau, daß

ihr erst, nachdem sie ihren Mann verlassen hatte, auffiel, daß »sie von anderen erwartet hatte, daß sie auf sie aufpassen« (NiCarthy 1987, 186). Für Frauen bedeutet der Übergang vom elterlichen zum ehelichen Haushalt einen Übergang von ökonomischer Abhängigkeit von den Eltern zu ökonomischer Abhängigkeit vom Ehemann. Entsprechend geht die Verantwortung für den ökonomischen Unterhalt einer Frau von den Eltern zum Ehemann über, was die Eltern selten bereit sind, wieder rückgängig zu machen. Als Janine ihre Mutter fragte, ob sie wieder nach Hause kommen könnte, nachdem sie geschlagen worden war, antwortete ihre Mutter: »Nein, du kannst nicht nach Hause kommen. Du bleibst dort und bringst die Sache in Ordnung« (NiCarthy 1987, 173).

Die praktische Notwendigkeit, Familienmitglieder zu unterhalten, trägt zur Stichhaltigkeit und Überzeugungskraft von Familienideologien bei, die durch das Schulsystem, Kirchen und Massenmedien verbreitet werden. Erfahrungen von Frauen aus der Arbeiterklasse, wie sie von Pauline Hunt und Meg Luxton beschrieben werden, verdeutlichen, daß sich die Kultur, wie sie sich zwischen Frauen und Männern aus dieser Klasse vermittelt, als Resultat ihrer Lebensbedingungen und deren Fortdauer, mit der Hegemonie der herrschenden Klasse überschneidet. Diese »Kultur« reproduziert die Akzeptanz der Macht des Faktischen.

Historisch wurde im britischen und amerikanischen Recht der Personenstand der Frau dem des Mannes in der ehelichen Gemeinschaft untergeordnet. Der Staat hat an der Stelle, wo der Familienhaushalt in den Staat eingebunden wurde, eine Grenze gezogen, über die das staatliche Monopol der Gewaltanwendung nicht hinausging. Tatsächlich beruhte das staatliche Gewaltmonopol größtenteils auf männerdominierten Verhältnissen. Erst in neuerer Zeit wurde damit begonnen, männliche Gewaltanwendung gegenüber Frauen polizeilich zu überwachen und zu regulieren. Sowohl Prostituierte als auch Ehefrauen erhalten nur marginalen Schutz vor männlicher Gewaltanwendung.

»Vor kurzem gab in San Francisco ein Polizeichef zu, daß er in solchen Fällen, in denen Prostituierte vergewaltigt worden waren, keine Ermittlungen vorgenommen hat, einfach weil die Opfer Prostituierte waren.« (McClintock 1993, 77)

Die Definition des staatlichen Gewaltmonopols ist so angelegt, daß sie die Herrschaft von Männern über Frauen im Sexuellen und im Haushalt nicht beinhaltet und somit die Entwicklung innerer Kontrollmöglichkeiten, wie Beschimpfungen, Schläge und Erniedrigungen, zuläßt. Selbst als man begann, Gesetze zu schaffen, die Gewalt gegen Frauen einschränken und verbieten sollten, geschah dies nur zögerlich, und sie waren niemals effektiv genug, um Frauen zu schützen.

Die Praxis, die in den Vereinigten Staaten unter der Bezeichnung »curtain rule« (Gardinenregel) bekannt wurde, schränkte die Ausdehnung staatlicher Kontrolle auf den Privathaushalt erheblich ein. Die Bezeichnung »curtain rule« stammt aus einem Gerichtsverfahren in North Carolina:

»Wenn weder ein dauerhafter Schmerz zugefügt worden noch böser Wille zu unterstellen ist, weder Grausamkeit noch gefährliche Gewalt vom Ehemann ausgehen, ist es besser, die Gardinen zuzuziehen und den öffentlichen Blick auszusperren, damit die beiden Parteien Gelegenheit bekommen, zu vergessen und zu verzeihen.« (Browne 1987, 167)

Polizeiliche Intervention paßte sich den gerichtlichen Prinzipien an. Ohne Anzeige konnte die Polizei nicht einschreiten. Vergewaltigung in der Ehe war als solche nicht strafbar. Die Polizei war auf das Einverständnis einer Frau angewiesen, um jemanden belangen zu können. Polizeiliches Einschreiten bei häuslichen Streits stellte sich, aufgrund des Mangels an einem klar definierten Strafgesetz, als problematisch, riskant und mit wenig Aussicht auf Erfolg heraus. Das praktische Äquivalent zur »curtain rule« autorisierte im Effekt auch weiterhin männliche Gewaltanwendung gegen Frauen.

In den Fällen, in denen Frauen von ihren Ehemännern geschlagen worden waren, zeigte sich die Bedeutung ihrer staatlich sanktionierten Veränderung im Personenstand in Berichten darüber, wie sich die Beziehung durch die Heirat veränderte.

»(Madlyn): Bevor wir verheiratet waren, hat er niemals seine Hand gegen mich erhoben, mich nie beschimpft, mich nie verbal, physisch oder emotional mißhandelt.« (NiCarthy 1987, 27)

»(Maria): Zu Beginn, bevor wir heirateten, hat er mich gut behandelt, aber sobald wir geheiratet haben, veränderte er sich. Damit änderte sich das ganze Bild, das ich mir von ihm gemacht hatte. Er sagte: 'Ich mag nicht, wenn du dir die Haare färbst und schminke dich nicht.' Er wollte, daß ich keine Hosen oder Shorts trug. Er wollte nicht, daß ich arbeiten ging.« (NiCarthy 1987, 38)

Die Ehe fügt dem »Familienlohn-System« eine rechtliche Komponente hinzu, indem sie männliche Autorität über die Person der Ehefrau stellt. Die Ehe, nicht die Beziehung, scheint bedeutend dafür zu sein, wenn ein Mann das Recht auf Gewaltanwendung gegenüber seiner Ehefrau für sich reklamiert. Angela Browne (1987) berichtet, daß »Studien über mißhandelte Frauen gezeigt haben, daß die Mehrheit – 73 bis 85 Prozent – keine physische Bedrohung vor der Heirat erfuhr« (ebd., 47).

Über das soziale Geschlecht werden ebenso die Verhältnisse in der Öffentlichkeit organisiert wie im Haushalt und am Arbeitsplatz. Männer waren und sind autorisierte Teilnehmer am öffentlichen Diskurs, während Frauen als Sprecherinnen in der Öffentlichkeit von vornherein diskreditiert werden (Smith 1987). Männern wird, wie Eva Lundgren herausarbeitet, ein »epistemologisches Privileg« zugestanden. Ihre Art der Darstellung von Sachverhalten erhält Autorität gegenüber der Polizei, FreundInnen und NachbarInnen, gegenüber ihrer Kirche ebenso wie gegenüber der Familie ihrer Ehefrauen. Schwerwiegender und verhängnisvoller gilt dies auch für die mißhandelte Frau. Belenky u.a. berichten von einer Frau, die darüber nachdenkt, warum sie zehn Jahre bei ihrem gewalttätigen Ehemann geblieben ist:

»Weißt du, ich habe immer nur gehört, was er sagte, und habe dies wiederholt. Er ließ mich in dem Glauben, daß ich nichts wußte.« (Belenky 1986, 30)

Nicht nur die mißhandelten Frauen haben gelernt, das »epistemologische Privileg« ihrer Ehemänner zu akzeptieren, der Einzelfall beruht auf institutionellen Entwicklungen. Religiöse Vertreter lehren es, Familien halten ihre Töchter zur Unterordnung an und andere »Ideologische Staatsapparate«, einschließlich der Schule, prägen in Theorie und Praxis das Bild von Frauen als relativ unfähige Sprecherinnen in der Öffentlichkeit.

Eine Frau, die unter wiederkehrenden Depressionen litt, kam zu dem Schluß: »Ich habe mir nie klar gemacht, was ich sein oder tun wollte. Ich habe akzeptiert, was meine Eltern für das Beste für mich hielten und nachdem ich verheiratet war, akzeptierte ich das bessere Wissen meines Mannes. Jetzt habe ich das Gefühl, nicht zu wissen, wer ich wirklich bin. Ich habe nicht das Gefühl, daß jemand sieht, wie ich wirklich bin.« (Nairne und Smith 1984, 35)

Wenn eine Frau von ihrem Ehemann geschlagen worden ist, sollte und soll davon ausgegangen werden, daß der Fehler bei der Frau zu suchen ist: Wenn sie geschlagen worden ist, muß der Grund dafür bei ihr liegen. Häufig widerstrebt es den Frauen aus Schuld- oder Schamgefühlen, irgend jemanden oder auch nur engen FreundInnen zu erzählen, was passiert ist. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung in Michigan berichtete eine Frau, daß ihre Augen nach einer Gewalttat drei Wochen lang zugeschwollen waren, aber: »Ich hatte Angst zum Arzt zu gehen, weil ich Angst vor der Art hatte, wie Leute eine ansehen, wenn sie anfängt darüber zu sprechen« (Stacey und Shupe 1983, 27). Außenstehende wollen sich nicht einmischen, NachbarInnen gehen Ärger aus dem Weg. Selbst religiöse Autoritäten unterstützen das männliche »epistemologische Privileg« (Lundgren 1992, 147): Nachdem Marilyn mehrfach von ihrem Ehemann geschlagen worden war, suchte sie Hilfe bei einem Geistlichen und bekam zu hören:

»Sie *müssen* nicht unbedingt eine sehr gute Ehefrau sein, eine sehr fügsame. Sie *müssen* nicht unbedingt tun, was Gott von Ihnen erwartet.« Er las ihr aus der Bibel vor und schalt sie, weil sie ihrem Ehemann gegenüber 'frech' geworden sei.« (NiCarthy 1987, 29)

In fundamentalistischen Religionen wird Männern ausschließliche Autorität zugestanden, die gesetzliche Ordnung der Familie festzulegen. Marylins Äußerung eines eigenen Willens stellt diese Autorität und letztlich die religiös-sanktionierte Ordnung in Frage. Eine andere Frau berichtete:

»Er wird immer nur dann ein wenig heftig, wenn ich etwas falsch mache. Vor ein paar Tagen habe ich meine Mutter am anderen Ende der Stadt besucht, ohne es ihm gleich zu erzählen. Meine Mutter war seit einiger Zeit krank, und ich war die einzige, die sich um sie kümmern konnte ... Vor langer Zeit schon habe ich erfahren, was ihn wütend macht. So wird er ein wenig heftig. Aber ich vergebe ihm. Ich denke wirklich, daß der Mann das Familienoberhaupt sein sollte. Schließlich steht das in der Bibel, und ich glaube an die Bibel.« (Stacey und Shupe 1983, 105)

Bemerkenswert an diesem Beispiel ist, wie der Besuch ihrer kranken Mutter ohne Erlaubnis des Ehemannes im Nachhinein als »falsch« angesehen wird, weil ihr Mann »ein wenig heftig« geworden ist.

Es zeigt sich eine Tendenz in der sozialwissenschaftlichen, psychotherapeutischen u.a. Literatur, Gewalt primär als einen Ausdruck von Gefühlen zu behandeln. Selbstverständlich sind immer Gefühle im Spiel, aber die Begriffe in der genannten Literatur trennen die lokalen und aktuellen Bedingungen sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse, in die sie eingebunden sind, kurz: das materielle Leben der Menschen davon ab, um die Gefühle zu isolieren als existierten sie vollkommen autonom. Wenn es auch sein mag, daß ein Mann in tätlichen Bedrohungen seine Wut ausagiert, so bedeutet das nicht (wie sich in vielen Berichten zeigt), daß die Tötlichkeiten nicht systematisch erfolgen und nicht der Kontrolle bzw. der Durchsetzung eines bestimmten männlichen Willens dienen. Einer Handlung, die von Gefühlen durchdrungen ist, fehlt nicht zwangsläufig die Absicht oder Autorität. — In den seltenen Berichten von Männern findet sich ein gemeinsames Thema – ihr Gefühl, ein Recht auf Gewaltanwendung zu haben, um Zustimmung zu erzeugen:

»Herr R.: Mir gefällt es nicht, da durch zu müssen [meine Frau zu schlagen], verstehen Sie, aber ich muß mich doch durchsetzen, oder versuchen, ihr beizubringen, was besser sein könnte oder wohltuend für die ganze Familie, wenn sie ihr Verhalten nur ändern würde.« (Stacey und Shupe 1983, 97)

Einige Männer verkündeten ihr Recht auf Gewaltanwendung, um Zustimmung zu erlangen. Stacey und Shupe berichten über ihre eigene Studie:

»Die Hälfte der Männer hat das Gefühl, daß es gerechtfertigt war, zu prügeln (selbst wenn sie sich dafür entschuldigen) ... *Gerade in solchen Familien, in denen sich Männer ein Recht auf Gewalt anmaßten, war die Gewalt am schlimmsten.* Männer, die glaubten im Recht zu sein, wenn sie Frauen schlugen, rangierten höher auf unserer Härte-Skala als Männer, die sich nach der Gewaltanwendung anders verhielten.« (Stacey und Shupe 1983, 96; Hervorh. im Original)

In ihrer Studie über die brutale sexuelle Gewalt einer evangelischen Sekte der oberen Mittelschicht in Norwegen beschreibt Eva Lundgren (1992), wie dem Ehemann, theologisch autorisiert, das Recht zugestanden, wenn es nicht sogar als seine Pflicht angesehen wird, seine Frau durch Schläge und sexuelle Gewalt zu beherrschen. Über eine noch rohere Variante des gleichen männlichen Privilegs berichtete eine Frauenhausbewohnerin: »Er sagte mir, daß es für Frauen dazu gehört, im Streit geschlagen zu werden« (Stacey und Shupe 1983, 98). In einer öffentlichen Verhandlung sagte eine Frau aus:

»Mein Mann schlug mich auf Anraten des Anwalts. Einige Jahre vor dem Vorfall [für den er vor Gericht stand], riet ihm der Anwalt, nach Aussage meines Mannes, zu sexueller Aggressivität als dem besten Weg, eine Ehefrau zu beherrschen und, wenn dies nicht zum Erfolg führt, sie zu schlagen« (Stacey und Shupe 1983, 34).

In solchen Fällen wird der Zusammenhang zwischen der Gewaltanwendung, um die Zustimmung einer Ehefrau zu sichern und der Forderung des Ehemannes nach persönlicher Dienstleistung überdeutlich. Unterstützt durch das »epistemologische Privileg« des Mannes verletzt die Tatsache, verprügelt worden zu sein, mehr als der Schmerz selbst. Die Prügel wird zur »Strafe« und wenn er sie straft, muß sie etwas falsch gemacht haben:

»Jane hatte das Gefühl, etwas falsch zu machen, weil sie Gerald nicht wütend machen würde, wenn sie eine gute Ehefrau und ein guter Mensch wäre« (NiCarthy 1987, 205).

Nachdem sie verprügelt worden sind, beginnen Frauen damit, die Qualität und Quantität der Dienstleistungen zu prüfen, die sie ihren Männern zukommen lassen. Angela Browne beschreibt, wie Mary Wheeler, nach der ersten Gewaltdat, »beschließt, zu versuchen, eine bessere Ehefrau und Mutter zu werden« (Browne 1987, 51). Die Erfahrung, verprügelt zu werden, kann bezeichnend für die Meinungsänderung einer Frau über die Ehe sein – aus der Vorstellung von Gleichberechtigung wird Unterwerfung.

»Als Joan Randy heiratete hatte sie erwartet, daß sie beide die Verantwortlichkeiten teilen würden, aber Randy sah keine Notwendigkeit für sich, ihr bei den Kindern und im Haushalt zu helfen. Diese Einstellung machte er im ersten Ehejahr deutlich, als Joan ihn fragte, ob er den Müll hinaustragen könne und er antwortete, indem er ihn über sie und über die Wohnzimmercouch kippte.« (NiCarthy 1987, 181)

»Sharon und Roy Bikson waren zwei Monate verheiratet. Es war Sommer und Sharon stellte das Geschirr vom Abendessen in der Spüle ab; sie beschloß, ein Bad zu nehmen und den Abwasch später zu erledigen. Roy verlangte von ihr, ihn sofort zu machen, aber sie antwortete, daß das Geschirr gut aufgehoben sei und schlug vor, daß er ja abwaschen könne. Als Sharon gerade das Zimmer verlassen wollte, schnappte Roy sie, plötzlich wütend geworden. Er wirbelte sie im Kreis herum und begann wiederholt, sie zu ohrfeigen. Sharon machte sich frei, aber Roy fing sie und warf sie auf den Boden, schlug ihr mit der Faust in den Unterleib und ohrfeigte sie. Sie versuchte, etwas zu sagen, aber sie hatte nicht genug Zeit, Atem zu holen. (Später erzählte sie ihm, daß sie nichts getan, womit sie dies verdient hätte.) Roy gab das zu, aber sie hätte selbst Schuld gehabt: Sie wäre zu rebellisch gewesen. Geschirrspülen sei Frauen- und nicht Männerarbeit.« (Browne 1987, 51)

Die Fallbeispiele und Studien, im Kontext des »Familienlohn-Systems« gesehen, legen nahe, daß Prügel eine erfolgreiche Strategie darstellen, um Zustimmung zu den männlichen Forderungen nach persönlicher Dienstleistung zu erzwingen. Browne zitiert eine Studie⁴, wonach »Männer doppelt so häufig wie Frauen angeben, daß sich ihre Beziehungen nach einer Gewaltanwendung verbessert hätten« (Browne 1987, 42). Wie die Fallbeispiele gezeigt haben, vergrößert sich die Aufmerksamkeit der Frauen gegenüber den »Bedürfnissen« ihrer Ehemänner. Frauen haben Angst davor, »etwas zu tun, das er nicht mag, oder seine Wünsche zu übersehen« (NiCarthy 1987, 140).

»Eine geschlagene Frau gelangt schrittweise zu dem Punkt, die meiste Zeit damit zuzubringen, die Aufenthaltsorte und die Verfassung des Gewalttäters zu bewachen und sich seinen Forderungen oder Frustrationen anzupassen. ... besonders zu Beginn einer gewalttätigen Beziehung, versuchen Frauen immer wieder verstärkt, den Bedürfnissen des Partners gerecht zu werden« (Browne 1987, 79f).

Joan »versuchte, sich (in bezug auf Randys Gewalttätigkeit) einzurichten, indem sie die Mahlzeiten immer rechtzeitig servierte und Randy niemals mit unangenehmen Dingen konfrontierte« (NiCarthy 1987, 181). Selbst wenn die Prügel scheinbar grundlos erfolgen, können sie eine Selbstüberprüfung ihrer »Leistung« gemessen an seinen Erwartungen einleiten.

»Susan konnte nicht verstehen, warum die Prügel anhielten. Zuerst war sie sicher, damit fertig zu werden; zwischen den tätlichen Angriffen war Don so nett und gut zu ihr, und sie wollte dies nicht aufgeben. Sie fragte sich wiederholt selbst: 'Was mache ich falsch? Das Haus ist schön ... und ich Sorge dafür, daß es so bleibt ... ich bereite ihm die Mahlzeiten. Ich mache meine Arbeit, ich sitze nicht bloß herum ... ich betrüge ihn nicht.'« (Browne 1987, 63)

Mit dem Anteil, den Frauen an der »Familienlohnform« haben, wird eine bestimmte psychische Struktur assoziiert. Pauline Hunt (1980) zitiert eine Interviewpartnerin aus der Arbeiterklasse, die den größten Anteil der Unterdrückung darin sieht, »nicht fähig zu sein, sich selbst zu gefallen. Man muß immer über einen anderen nachdenken, man ist niemals in der Lage, über sich selbst nachzudenken« (Hunt 1980, 54). Im Extremfall kann diese Selbstkonstruktion von einer absoluten Unterdrückung des eigenen Willens und des Begehrens gekennzeichnet sein. Ich hörte einmal einer Frau zu, die innerhalb einer Frauengruppe, die sich aus Kritik an ihren Erfahrungen mit psychiatrischer Behandlung gebildet hatte, beschrieb, wie sie als Mädchen lernte, daß sie selbst nichts galt, sondern nur existierte, um einem Mann zu dienen. Dies tat sie zwanzig Jahre lang, unterbrochen von einigen Klinikaufenthalten zur Behandlung ihrer Depression. Dana Jack (1991) nennt dies das »Zum-Schweigen-Bringen des Selbst« (silencing the self). Sie berichtet von verheirateten Frauen, die an einer depressiven Krankheit leiden, die sich aus der Unterdrückung der eigenen Wünsche und des eigenen Urteils sowie der Unterordnung ihres Selbst unter ihren Mann zusammensetzt. Belenky u.a. (1986) beschreiben eine ähnliche Bewußtseinsform, die durch eine absolute Unterwürfigkeit unter männliche Autorität – sei es der Vater, der Bruder oder der Sohn – charakterisiert ist und als Voraussetzung zum Überleben angesehen wird:

»Ich ging nicht davon aus, daß ich ein Recht darauf habe, selbst zu denken«, sagte eine Frau. »Das ist vielleicht auf meine Herkunft zurückzuführen. Mein Vater brauchte nur zu schreien und alle sprangen automatisch auf. Jede Frau, die ich traf, wurde von ihrem Mann angeblökt und sprang. Ich dachte, Frauen wären nicht gut, und man müßte ihnen sagen, was sie zu tun haben.« (Belenky u.a. 1986, 30)

Ein Fallbeispiel aus der Studie von Kathy Nairne und Gerrilyn Smith über Frauen und Depression verdeutlicht die ideologische Macht, die das »Zum-Schweigen-Bringen des Selbst« reproduziert und die Anordnung unterstützt:

»Die Vorstellung, immer jemand anderem Priorität einzuräumen, ist für meine Vorstellung von Weiblichkeit zentral: dazu gehört das Nähren als zweckdienliche Handlung; daß die Frau in einer Weise für andere sorgen soll, indem sie jemand anderen an die erste Stelle setzt, ist ziemlicher Blödsinn. Dennoch weiß ich intellektuell, daß dies ein Ideal ist, das an mich weitergegeben wurde. Ich habe immer noch das Gefühl: 'Du als Frau solltest in der Lage sein, so zu handeln'.« (Nairne und Smith 1984, 51)

Genau diese Konstruktion des Selbst stellt die Ergänzung zum »epistemologischen Privileg« des Mannes dar. Widersprüche, die aus dem »Familienlohn-Verhältnis« resultieren – insbesondere wenn zwei sich widersprechende Bedürfnisse aufeinandertreffen –, werden durch eine gründliche Übung von Frauen, sich

selbst still zu halten, reguliert. Diese Übung wird immer wieder erzwungen, erneuert und spezifiziert, wenn Frauen geschlagen werden.

Eine solche Selbstkonstruktion stellt die psycho-soziale Ergänzung zur ökonomischen Abhängigkeit einer Frau von einem Mann als dem Haupternährer dar. Im Rahmen des »Familienlohn-Systems« kann es vorkommen, daß sie keinerlei Erfahrungen mit Unabhängigkeit macht, daß sie nicht weiß, wie sie über sich als jemanden denken soll, die dazu überhaupt fähig ist⁵, und sie wird mit einer ökonomischen Realität konfrontiert, die ihre Abhängigkeit festschreibt.

»Ich fühlte mich so verloren. Ich wußte, daß ich es nicht hinkriegen konnte, mich und mein Baby zu ernähren. Ich war nicht stark. Ich hing an ihm. Er war der Ernährer, er tat alles für mich« (NiCarthy 1987, 175).

Gloria verließ Hal mehr als einmal und ging immer wieder zu ihm zurück, weil sie sich »von ihm abhängig fühlte. Sie hat nie allein gelebt und dachte, daß Gewalt und Besitzansprüche zur Ehe dazu gehören.« (NiCarthy 1987, 107) In dieser sozialen Selbstkonstruktion handeln Frauen wie Agenten des männlichen Anderen indem sie ihre eigenen Wünsche und Meinungen unterdrücken. Die Gewalttätigkeit kann so noch Selbstdisziplin hervorrufen und intensivieren. Browne sagt, daß Frauen oft fragen: »Gebe ich genug? Bin ich egoistisch? Liebe ich genug? Mit dem Ausdruck 'für jemanden sorgen' verbinden sie Gefühl und Handlung miteinander; sie fühlen Liebe und sind deshalb da für jemand anderen.« (79)

Gewalt dient dazu, die Wünsche des Mannes als alleinige Bestimmungsfaktoren der persönlichen Dienstleistung seiner Frau zu installieren. Aber die Dienste selbst sind integraler Bestandteil des »Familienlohn-Systems«. Marianne Gullestad schreibt über norwegische Familien, daß die Vorstellung von einer guten Ehefrau im Zusammenhang mit den Diensten, die sie für ihren Mann leistet, zu sehen ist: Pünktliche Mahlzeiten und ein aufgeräumtes Haus an Wochentagen, wenn der Ehemann nach Hause kommt, scheinen immer noch die wesentlichen Eigenschaften einer guten Ehefrau zu sein. »Bei uns zu Hause kommt es nur einmal im Jahr vor, daß das Essen nicht fertig ist, wenn Arne heimkommt«, sagt z.B. Ellen (Gullestad 1984, 127).

In den Fällen, in denen Ehefrauen mißhandelt worden sind, werden solche Dienste als einfache Ergänzungen zu männlichen Wünschen erzwungen. Gewalt dient dazu, selbst Forderungen nach Eigenständigkeit bei praktischen Schwierigkeiten oder wenn die Bedürfnisse der Kinder vorgehen sollen, zu bestrafen.

»Er kam niemals zur gleichen Zeit nach Hause, erwartete aber von mir, daß das Essen – und zwar nicht *irgendein* Essen – auf dem Tisch stand. Er warf mir vor, nicht genug Spaß am Sex zu haben, mich nicht so zu kleiden, wie er es wollte. Einmal schlug er mir die Nase blutig und wurde dann darüber wütend, daß ich so nicht mit ihm ausgehen konnte, weil die Nase nicht aufhörte zu bluten.« (Stacey und Shupe 1983, 69)

»Von Chris wurde erwartet, daß das Essen auf dem Tisch stand, sobald Wes das Haus betrat, egal ob dies um 18.00 Uhr oder um 01.00 Uhr in der Frühe der Fall war. Wenn es nicht fertig oder trocken geworden war, ließ er seiner Wut freien Lauf.« (NiCarthy 1987, 114)

Auch Sex, je nach Wunsch des Mannes, kann durch Gewalt erzwungen werden. Nicht nur wann und wie, sondern auch die Gewalt, die angewendet wird, um die Zustimmung einer Frau zu Praktiken zu sichern, die pornographische Bilder aus den Medien zum Vorbild haben, werden allgemein thematisiert. Stacey und Shupe (1983) zitieren weibliche Mitglieder einer Gruppe für Rechtsberatung, die beschrieben, wie »jede sexuelle Verweigerung oder jede mangelnde Gefügigkeit gegenüber anderen Präferenzen (wie z.B. oralem oder analem Geschlechtsverkehr oder Gruppensex) Gründe für Prügel sein können« (33). Alternative Grundannahmen über Subjektivität werden verdrängt und unterdrückt. »Die Launen, Bestimmungen, Eigenschaften und Meinungen von Männern dominieren das Umfeld« (Browne 1987, 80), den Rahmen einer vorherrschenden Struktur, worin sein Recht, solche persönlichen Dienste zu fordern, durch ihre ökonomische Abhängigkeit komplementär ergänzt wird.

Natürlich muß man sich auch klar machen, daß die »Familienlohnform« den Mann an eine direkte Beziehung zum Kapital fesselt. In der Abhandlung über Arbeiterklassenfamilien von Pauline Hunt (1984) kommt dies durch Berichte einiger Frauen zum Ausdruck, die ihren Männern einen Anspruch auf bestimmte Rücksichten zu Hause einräumen. Während sie über ihre Zeit in einem bestimmten Ausmaß bestimmen können – einige führen als Vorteil des Hausfrauendaseins die Möglichkeiten, der freien Zeiteinteilung zugunsten alternativer Aktivitäten an –, kann er dies nicht. Meg Luxton (1980) hebt die Bedeutung der ökonomischen Abhängigkeit von Frauen und Kindern hervor, Männer an Jobs zu binden, die sie sonst aufgeben würden. Eine Frau, die regelmäßig von ihrem Mann mißbraucht wurde, erzählte ihr:

»Auf seiner Arbeitsstelle mußte er jeden Tag den Dreck wegmachen, er ging nur arbeiten, weil er mich und die Kinder ernähren mußte. Ohne uns wäre er gegangen und hätte nur für sich gesorgt ohne Chef im Nacken. Er haßt seinen Job. Er schluckt all den Ärger in sich hinein, ohne zu wissen, wohin damit. So läßt er es manchmal an mir und den Kindern aus. Ich gebe ihm nicht die Schuld.« (Luxton 1980, 70)

Bemerkenswert ist die einzigartige Beschreibung, worin sie und die Kinder als Last dargestellt werden, die ihm auferlegt wurde, statt von einer gemeinsamen Zuständigkeit auszugehen. Als Last sind sie für sein Unglück verantwortlich und rechtfertigen schließlich so seine Gewalttätigkeit.

Diese Widersprüche zwischen divergierenden Wünschen und Interessen innerhalb der Familien sind kennzeichnend für einen grundlegenden Widerspruch der kapitalistischen Produktionsweise. Soziales Geschlecht und Geschlechterverhältnisse sind immer ihr integraler Bestandteil. Tatsächlich müssen wir darauf achten, den Kapitalismus als eine Produktionsweise anzusehen, um herauszufinden wie die Vorstellung entstehen konnte, daß die Geschlechterverhältnisse

getrennt von den ökonomischen Verhältnissen existieren. Schließlich gilt diese Trennung in der sogenannten »Theorie dualer Systeme« (dual systems theory) als selbstverständlich, in der davon ausgegangen wird, daß geschlechtsspezifische Unterdrückung an der Schnittstelle zwischen Kapitalismus und Patriarchat entsteht (Hartmann 1979). Aber die Trennung selbst ist ein Resultat der kapitalistischen Produktionsweise (Smith 1983). In vorkapitalistischen Gesellschaften ist das soziale Geschlecht Grundlage der »ökonomischen« Arbeitsteilung, und die Reproduktion der Arbeitskraft unterstützt unmittelbar eine Produktion, die für die ProduzentInnen existentiell ist. In Argrar-Gesellschaften z.B. ist der ganze Kreislauf von Produktion und Subsistenz auf den Haushalt und die Familie aufgebaut und setzt Geschlechterverhältnisse voraus. Mit dem Kapitalismus verschwindet die Orientierung der Produktion an Subsistenz und bindet sie an kapitalistische Akkumulation. Die Lebensweise von Menschen sowie das Gebären und Umsorgen von Kindern stehen nur in einem unbestimmten Zusammenhang zur Ökonomie, der von den Möglichkeiten der ArbeiterInnen abhängt, Geld zu verdienen. Gehen wir von dieser Trennung und von der unsicheren Art der Planung von »Subsistenzarbeit« (unbezahlte Arbeit) und Kinderversorgung aus, werden die Widersprüche deutlich, die in diesen Darstellungen häuslichen Lebens (und Sterbens) wirksam sind – inklusive der charakteristischen Beziehungen von Frauen und Kindern zum lohnarbeitenden Ehemann.

Die Abhängigkeit von Frauen und Kindern vom männlichen Lohn im »Familienlohn-System«, die Tatsache, daß es sich beim Lohn des Mannes um einen individuell gezahlten handelt und die Macht der Männer, eine persönliche Dienstleistung erzwingen zu können, begründen einen Bruch, der ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalismus ist. Die ökonomische Abhängigkeit von Hausfrauen und Müttern innerhalb des »Familienlohn-Systems« führt dazu, daß den Frauen ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse nach Autonomie aberkannt werden. In den lokal übermittelten Kulturen des Systems erlernen Frauen Stillschweigen oder eine persönliche Disziplin zur Unterordnung, *die das Verhältnis zwischen Subsistenz und kapitalistischem Produktionsprozeß erforderlich macht*. Das Komplement dazu stellt die Priorität männlicher Wünsche und Interessen im Familienhaushalt dar, das selbstverständliche Recht der Männer, die Zustimmung der Frauen zu erzwingen, auch unter Anwendung von physischer Gewalt.

Das »Familienlohn-System« ist natürlich nicht die einzige Form, die aus dem Kapitalismus hervorgegangen ist oder hervorgehen wird, in der Menschen zwecks sexueller Beziehungen und um die Versorgung von Kindern zu teilen zusammenkommen. Es lassen sich Variationen in verschiedenen Klassen finden und es gibt unterschiedliche Traditionen, an den Grundfesten, die sie hervorbringen, zu rütteln. Von besonderer Bedeutung für Frauen waren die Formen städtischer Entwicklung, die Familien mit besonderem Zugang zu Ressourcen hervorbringen (Gartenanlagen u.a.), die früher eine wichtige Ergänzung zum Lohn darstellten (vgl. z.B. Neckerman 1993). Im heutigen Nordamerika und

zunehmend in Europa wird die ökonomische Basis des »Familienlohns« durch die weltweite Ausbreitung des Kapitals, das Wiederaufkommen korporativer Strukturen und die Entwicklungen im Bereich der Produktionstechnologien usw. angegriffen. Die gewaltigen Systeme der Massenproduktion, die von einer großen und stabilen Arbeiterpopulation abhängig waren und die die männlich dominierte und männlich privilegierte Arbeiterschaft über Generationen hinweg reproduzierte, sind verschwunden. Obwohl sich die Möglichkeiten für Frauen, Karriere zu machen, in Nordamerika verändert haben, gilt für die Mehrheit der Frauen immer noch, daß sie nicht genug Geld verdienen, um sich und ihre Kinder unabhängig von Männern ernähren zu können. Zunehmend tragen beide Löhne, der des Mannes und der der Frau, zum Unterhalt der Familienhaushalte bei. Solche Veränderungen im ökonomischen Bereich zeugen von historischen Auflösungserscheinungen bezüglich der Grundlage des »Familienlohn-Systems«, der männlichen Vorherrschaft und der weiblichen Sklaverei.

In dem Maße, indem die ökonomische Struktur unfähig wird, die traditionelle »Familienlohnform« zu erhalten, setzen sich rechte Ideologien immer unterschiedener für diese Familienform und ihre Verantwortung für den Unterhalt und die Sorge um die Familienmitglieder ein. Sowohl die Reagan-Regierung in den USA als auch die von Thatcher in Großbritannien haben sich für eine neue Familienpolitik stark gemacht, die dazu bestimmt ist, solche Elemente des Wohlfahrtsstaates wegzulassen, die Frauen dabei unterstützen, sie in die Lage zu versetzen, Kinder finanziell unabhängig bekommen und erziehen zu können. Diese Politik dient ferner dazu, Ausgaben für staatliche Transferzahlungen und die »Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge« zu verringern, indem die Bedeutung von Familie für die moralische und ökonomische Unterstützung ihrer Mitglieder betont wird (vgl. Abbott und Wallace 1992). Insbesondere in den USA hat die rechte Ideologie Vorstellungen von Familie verbreitet, die gesellschaftliche Mißstände der Abkehr von Familienwerten zuschreiben. Armut wird zu einem moralischen Problem erklärt: Der weibliche Familienvorstand wird zu beidem, Symptom und Ursache (Wilson 1987). Probleme der Familie werden zu einer rhetorischen Synekdoche für die verheerende Umgestaltung ökonomischer Strukturen im westlichen Kapitalismus. Die rhetorische Operation besteht darin, daß Verantwortung für gesellschaftliche Mißstände von einer Wirtschaft, die ihnen wenig Aussicht auf Arbeitsplätze oder eine sinnvolle Zukunft bietet, auf die Familie abgeschoben wird. Ein typisches Beispiel stellt eine Kolumne der *New York Times* über zielloses Töten in Denver dar:

»Ein großer Teil des Problems liegt zwar in der Zugänglichkeit von Schusswaffen, aber es sind weitere Faktoren im Spiel. Familien haben an Wert verloren, sich aufgelöst und sind zusammengebrochen. Mädchen, noch zu jung, um nicht-jugendfreie Filme zu sehen, bekommen ihr zweites oder drittes Kind. Jungen, die ohne Väter aufwachsen und deren Mütter noch Kinder sind, lernen soziales Verhalten auf der Straße. Armut, staatliche Fürsorge und Drogen haben die Seele des urbanen Amerikas zersetzt, und weder die Regierung noch die betroffenen Menschen haben dem etwas entgegenzusetzen.« (Herbert 1993)

Selbstverständlich entbehrt es jeder realen Grundlage, die US-amerikanischen Familien als überwiegend aus alleinstehenden Müttern im Teenageralter und männlichen Kindern bestehend zu charakterisieren, die niemanden haben, der sie lehrt, sich zu verhalten (schließlich werden Mütter diesbezüglich eindeutig als unfähig angesehen). Die Familienideologie ist so gut verankert, daß der Schreiber keine Notwendigkeit darin sieht, seine Behauptungen zu belegen. Eindrucksvoll an diesem Zitat ist die totale Abwesenheit von Hinweisen auf die extrem hohe Arbeitslosenquote in den USA unter Jugendlichen, insbesondere unter schwarzen, und auf die Erosion des öffentlichen Erziehungssystems in den Großstädten – eine Folge der unzulänglichen Steuerpolitik sowohl in den Städten als auch in den Gemeinden. Eindrucksvoll ist auch die Annahme, daß staatliche Fürsorge Anteil an der Zersetzung »der Seele des urbanen Amerikas« hat (eine Verschiebung vom Konkreten zum Imaginären – es ist die Seele, die zersetzt wird). Die Familienideologie dient als Ersatz für eine moralische Mahnung zur Kritik an einem ökonomischen System, das sich in seiner jüngsten Entwicklungsstufe katastrophal auf Menschen auswirkt. Eine Hauptanstrengung fundamentalistischer Religionen stellt die allgemeine Verbreitung der neuen Familienideologie dar. Das starke Sinken der Reallöhne und der Abstieg in unterbezahlte Erwerbsarbeit, wodurch sich langfristig eine »Unterklasse« herausbildet, wird der Beständigkeit einer wohlfahrtsstaatlichen Kultur zugeschrieben, die die Abwesenheit von Vätern und damit weibliche Haushaltsvorstände fördert. Die Realitäten werden durch eine Ideologie verdunkelt, die Arbeitslosigkeit, städtische Unruhen, Drogenmißbrauch, Gewaltkriminalität usw. den moralischen Folgen des Zusammenbruchs von Familie zuschreibt. So bringt die Familienideologie gerade wieder jene Anordnungen zur Geltung, die das »Familienlohn-System« und die Unterordnung von Frauen aufrechterhalten – angesichts ökonomischer Veränderungen, die die Möglichkeit ihrer Existenz unterminieren.

Aber nicht alles bleibt den Rechten überlassen. Die Frauenbewegung war eindrucksvoll darin, Möglichkeiten zur Veränderung des Bewußtseins von Frauen zu entwickeln und uns für unser Recht, in der Öffentlichkeit sprechen zu dürfen, zu sensibilisieren, was so lange männliches Vorrecht war. In Kanada und in den USA hat es Fortschritte gegeben, die Eingriffsmöglichkeiten der Gerichte zu erweitern, um Frauen vor ihren Männern zu schützen, für die Polizei, um auf häusliche Gewalt reagieren zu können, im Bewußtsein von Frauen, daß Männer nicht das Recht haben, sie zu schlagen, und daß Frauen fähig sind, unabhängig von ihnen zu denken und zu handeln. Im juristischen Bereich, in der Sozialarbeit und in den Sozialwissenschaften hat die Frauenbewegung grundlegende Veränderungen bewirkt.

Gleichzeitig richtet sich sowohl die Sozialpolitik als auch das juristische und sozialarbeiterische Vorgehen am wachsenden Einfluß rechter Familienideologien und an den angeblich zerstörerischen Effekten der »Wohlfahrt« aus. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hatten Feministinnen zum Teil Erfolg damit, auf sich

aufmerksam zu machen, nicht zuletzt auf den Bedarf an Unterstützung für mißhandelte Frauen, um ihnen ein unabhängiges Leben mit ihren Kindern zu ermöglichen. Der Erfolg rechter Ideologien wird sichtbar in theoretischen Abhandlungen für professionelle Hilfe, hier tritt die Vorstellung, daß Unabhängigkeit von Frauen ein Ziel ist, in den Hintergrund, statt dessen wird die Mißhandlung von Ehefrauen zunehmend als Familienkonflikt behandelt. Das gleiche gilt für die Entwicklung von juristischen Beratungsmethoden, worin die gewalttätigen Mittel des Mannes, um die Zustimmung seiner Frau zu seiner Vorstellung von den persönlichen Diensten, die sie ihm schulde, zu sichern, als Probleme »einer häuslichen Meinungsverschiedenheit« abgebildet werden. Völlig aus dem Blick gerät dabei die Tatsache, daß sie ökonomisch abhängig ist und er persönliche Dienstleistung als Ausgleich für finanziellen Unterhalt fordert. Das »Familienlohn-System« erfährt erneute Bestätigung, nicht zuletzt auf der institutionellen Ebene, wo sich Ideologie mit professioneller Hilfe sowie juristischem und polizeilichem Vorgehen vermischt. Die zunehmende Vereinnahmung der Medien durch die Familienideologie deutet darauf hin, daß es nur geringe Anknüpfungspunkte in der Bevölkerung für eine Politik gibt, um diesen Trend umzukehren.

Sozialarbeit, Rechtsberatung und Psychotherapie haben die (oben genannten) Ansätze feministischen Denkens angenommen und in die praktische Arbeit integriert, die sich schwerpunktmäßig an den Gefühlen und der individuellen Familiengeschichte orientieren. Während die frühe Politik der Frauenbewegung im Kontext der Mißhandlung von Ehefrauen immer wieder auf die Situation von Frauen, einschließlich der wirtschaftlichen Lage, die die ökonomische Abhängigkeit der Frauen stützt, hingewiesen hat, führt die Professionalisierung des Feminismus dazu, von den Verflechtungen zwischen sozialer Beratungspraxis und dem gegenwärtigen Kapitalismus absorbiert zu werden. Obwohl sich die historischen Bedingungen von Männer- und Frauenarbeit radikal verändern, wenden sich die institutionellen Formen, auch solche die von feministischen Ansätzen, die sich an der psychischen Verfassung des Individuums orientieren, davon ab. Obwohl die Realitäten gegen die Fähigkeit der Männer sprechen mögen, die Verantwortung als Ernährer übernehmen zu können, gehen sie immer noch von der Zustimmung der Frauen zu Selbstverleugnung und zur persönlichen Unterordnung unter Männer aus – und Gewalt darf immer noch angewendet werden, um dies zu erzwingen. Die nachlassende öffentliche Diskussion in diesem Feld, die einst von der Frauenbewegung forciert wurde, bedeutet eine Abnahme von Öffentlichkeit und schließlich von diesbezüglichem Bewußtsein der Frauen sowie eine Abkehr von der Problematisierung von Unterdrückung durch das »Familienlohn-System« und der damit zusammenhängenden Autorisation männlicher Gewaltanwendung. Feministischer Marxismus, der eine Alternative anbieten könnte, behindert sich grundlegend durch Theorien, die die Realitäten des Zusammenlebens von Frauen mit Männern nicht wahrnehmen,

alternative Vorstellungen von »Reproduktion« nicht zulassen und Familie nicht als »Ideologischen Staatsapparat« begreifen. So wird ein merkwürdiger Automatismus an einer Stelle eingeleitet, wo die meisten grundlegenden Widersprüche des Kapitalismus sich im Leben der Menschen entwickeln. Selbst wenn wir nur an dem sichtbaren Bewußtsein von Frauen, für sich selbst sprechen zu können, und an den aktuellen Problemen in ihrem Leben ansetzen, können wir herausarbeiten, daß Gewalt der bestehenden und vergangenen Form von Kapitalismus immanent ist. Ich kann hier nur das Problem aufwerfen, wie wir ein Verständnis, das uns solche Fallbeispiele vermitteln können, in eine politische Praxis und eine professionelle Hilfe einbeziehen können, die davon ausgeht, daß Gewaltanwendung kein bloßes abweichendes Verhalten ist, sondern einem »Familienlohn-System« immanent, das Frauenunterdrückung ermöglicht.

Übersetzung aus dem Englischen von Barbara Ketelhut

Anmerkungen

- 1 Ich habe diesen Text 1993 geschrieben, während ich auf die Kirstin Hesselgren Professur in Schweden berufen war. Die Professur wurde eingerichtet, um eine Feministin aus einer früheren Zeitspanne der Frauenbewegung zu ehren und um die Kontinuität unseres Kampfes sichtbar zu machen. Ich möchte hiermit meinen Dank für die Unterstützung der schwedischen Gesellschaft für Human- und Sozialwissenschaften (HSFR) aussprechen. Ich stehe auch in unmittelbarer Schuld von Viveca Albjers, die meine Aufmerksamkeit auf die jüngsten Verschiebungen hin zu »familiärem« Denken in der offiziellen Politik und in psychotherapeutischer Praxis im Kontext von mißhandelten Ehefrauen lenkte. Danken möchte ich auch dem Buchladen Medusa in Stockholm für die Hilfe bei der Beschaffung von Materialien.
- 2 Seccombe idealisiert die »Hausarbeit« nicht als »Arbeit aus Liebe«, sondern betrachtet letzteres als Mystifikation der Realität von unbezahlter Arbeit im Haushalt.
- 3 Systeme, die auf endogener Kontrolle basieren, inklusive physischer Gewaltanwendung, scheinen auch charakteristisch für Anordnungen zu sein, in denen Menschen nicht durch die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols durch die Polizei eingeschränkt oder geschützt werden. Die Lektüre der Detektivgeschichten von Walter Mosley, die im Ghetto der Schwarzen von Los Angeles spielen, führt einer weißen Leserin aus der Mittelklasse, wie mir, eine solche lokale Organisation lebendig vor Augen. Charakteristisch ist auch die Welt der Prostitution, schließlich sind Prostituierte aus dem schützenden Zuständigkeitsbereich der Polizei durch zahlreiche Formen von Verachtung in bezug auf ihre Arbeit (das betrifft nicht unbedingt den Verkauf von Sex) gewissermaßen »ausgeschlossen«; schließlich schützt sie die Polizei nicht vor Zuhältern und Kunden. In der Beziehung zwischen einem Zuhälter und einer Prostituierten scheint sich physische Gewalt nicht nur zu entfalten, um allgemeine Zustimmung zu erlangen, sondern um die männliche Kontrolle über das Geld, das die Frau verdient, zu sichern und nicht zuletzt, um sie ökonomisch abhängig zu machen. Eine solche Beziehung nutzt vielleicht solche Arten der Sozialisation zur Abhängigkeit aus, die die alltägliche Zustimmung von Frauen zum »Familienlohn-System« institutionalisieren.

- 4 Vgl. hierzu den Vortrag von J.E. Murphy (1984): »Date abuse and forced intercourse among college students«, den er auf der »Second National Conference for Family Violence Researchers« an der Universität von New Hampshire, Durham gehalten hat.
- 5 Belenky u.a. heben hervor, wie die Selbstkonstruktion dazu beitragen kann, die Fähigkeit zu beschreibendem und reflektierendem Denken zu beschneiden.

Literatur

- Abbott, Pamela und Claire Wallace 1992: *The Family and the New Right*. London
- Ayers, Pat und Jan Lambertz 1986: *Marriage relations, money, and domestic violence in working-class Liverpool, 1919-1939*. In: Jane Lewis (Hg.): *Labour und Love: Women's experience and family 1850-1940*. Oxford
- Belenky, Mary Field, Blythe McVicker Clinchy, Nancy Rule Goldberger und Jill Mattuck Tarule 1986: *Women's Ways of Knowing: The development of self, voice, and mind*. New York
- Browne, Angela 1987: *When Battered Women Kill*. New York
- Davis, Liane V. und Jan L. Hagen 1992: *The problem of wife abuse: The interrelationship of social policy and social work practice*. In: *Social Work*, vol. 37, no. 1
- Delphy, Christine 1977: *The Main Enemy: A materialist analysis of women's oppression*. London
- Gardiner, Jean 1975: *The role of domestic labour*. In: *New Left Review*, no. 89
- Gullestad, Marianne 1984: *Kitchen-table Society: A case study of the family life and friendship of young working-class mothers in urban Norway*. Oslo
- Hartman, Heidi 1981: *The unhappy marriage of marxism and feminism: Toward a more progressive union*. In: Lydia Sargent (Hg.): *Women and Revolution: A discussion of the unhappy marriage of marxism and feminism*. Boston (dt. Fassung unter dem Titel: *Marxismus und Feminismus: Eine unglückliche Ehe*. In: Lydia Sargent (Hg.): *Frauen und Revolution*. Berlin
- Humphries, Jane 1982: *The working-class family: A Marxist perspective*. In: Jean Bethke Elstain (Hg.): *The Family in Political Thought*. Amerst
- Hunt, Pauline 1980: *Gender and Class Consciousness*. London
- Jack, Dana Crowley 1991: *Silencing the Self: Women and depression*. Cambridge
- Lundgren, Eva 1992: *The hand that strikes and comforts: Gender construction in the field of tension encompassing body and symbol, stability and change*. In: Maud L. Eduards, Inga Elgquist-Saltzman, Eva Lundgren, Christina Sjöblad, Elisabeth Sundin und Uli Wikander: *Rethinking Change: Current Swedish feminist research*. Stockholm
- Luxton, Meg 1980: *More than a Labour of Love: Three generations of women's work in the home*. Toronto
- McClintock, Anne 1993: *Screwing the system: Sexwork, race, and the law*. In: Margaret Ferguson und Jennifer Wicke (Hg.): *Feminism and Postmodernism. A special issue of boundary 2*, vol. 19, no. 2
- NiCarthy, Ginny 1987: *The Ones Who Got Away*. Seattle
- Nairne, Kathy und Gerrilyn Smith 1984: *Dealing with Depression*. London
- Neckerman, Kathryn M. 1993: *The emergence of underclass family patterns, 1900-1940*. In: Michael B. Katz (Hg.): *The Underclass Debate: Views from history*. Princeton
- Secombe, Wally 1974: *The housewife and her labour under capitalism*. In: *New Left Review*, no. 83

- Smith, Dorothy E. 1983: Women, class and family. In: Ralph Milliband und John Saville (Hg.): *The Socialist Register 1983: A survey of movements and ideas*. London
- Stacey, William A. und Anson Shupe 1983: *The Family Secret: Domestic violence in America*. Boston
- Wilson, William Julius 1987: *The Truly Disadvantaged: The inner city, the underclass, and public policy*. Chicago